

Stellungnahme

des KER SO zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019

Laut Einschätzungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2030 an den staatlichen allgemeinen Schulen um voraussichtlich 25%. Aus diesem Grund wurde ein neuer Schulentwicklungsplan entwickelt, der den Kreiselternräten und den Elternräten – und damit auch dem Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

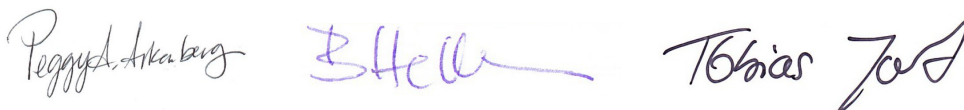
Der vorgelegte Referentenentwurf befasst sich ausschließlich die Entwicklung der Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien. Die speziellen Sonderschulen und die Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) werden nicht berücksichtigt und lediglich dort erwähnt, wo durch Baumaßnahmen die Grundstücke und Gebäude der ReBBZ für allgemeinbildende Schulen genutzt werden können.

Bereits in der Vergangenheit wurden die speziellen Sonderschulen und ReBBZen stiefmütterlich behandelt. Nach Einführung der Inklusion schien das Ende dieser Schulen besiegelt. Dennoch zeigt die Anwahl durch die Eltern, dass die speziellen Sonderschulen und ReBBZen auch zukünftig benötigt werden. Die BSB Langzeitprognose 2019-2030 (Februar 2019) auf Basis der Schuljahreserhebung 2018 und der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Dezember 2018), auf der auch die oben genannte Prognose der Steigung der Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen 25% bis 2030 basiert, sagt auch für die speziellen Sonderschulen ein Steigerung in ähnlicher Höhe von 23% voraus.

Die Schulentwicklungsplan nur auf die allgemeinbildenden Schulen zu beschränken ist daher aus Sicht des KER SO diskriminierend und realitätsfern.

Der KER SO fordert die Behörde für Schule und Berufsbildung deshalb auf, umgehend auch für die speziellen Sonderschulen und ReBBZen einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. Dabei sollte dieser insbesondere den größeren Einzugsbereich dieser Schulen berücksichtigen.

Durch die Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung und der damit verbundenen Auswirkungen sowohl auf die allgemeinbildenden Schulen als auch auf die speziellen Sonderschulen und ReBBZen erwartet der KER SO, dass die Schulentwicklungspläne aller Schulen aufeinander abgestimmt sind. Ein entsprechender Vermerk und Verweis ist in die jeweilige Einleitung aufzunehmen.



Peggy Arkenberg, Berrin Hellmann, Tobias Joneit
Vorstand